

Bewerbung zum Zulassungsverfahren für den Martinmarkt vom 11. bis 12. November 2022

Ausschlussfrist: 30.06.2022

(mit Ablauf der Ausschlussfrist geht der Anspruch auf eine Beteiligung am Zulassungsverfahren unter. Zum Zulassungsverfahren über die Teilnahme am Marktgeschehen werden zudem nur Bewerber* Bewerberinnen zugelassen, deren Bewerbungsunterlagen mit diesem offiziellen Bewerbungsformular der Stadt Ravensburg (Veranstalter) fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und einschließlich aller erforderlichen Nachweisen, Unterlagen und Bildmaterialien vor Ablauf der Ausschlussfrist der Stadt Ravensburg zugegangen sind)

zurück an:

**Stadt Ravensburg
Amt für Tourismus und Stadtmarketing
z.Hd. Marktmeister Wolfgang Geißler
Marienplatz 35**

88212 Ravensburg

oder per E-Mail an

wolfgang.geissler@ravensburg.de

Amt für Tourismus und Stadtmarketing
ZUGEGANGEN AM:

AUSSCHLUSSFRIST

Eingehalten

Überschritten

PFLICHT-NACHWEISE

Vollständig

Unvollständig

I. Angaben zum*r Bewerber*in

Bitte tragen Sie die entsprechenden Daten ein. Sämtliche Daten sind Pflichtangaben und für die Durchführung des Zulassungsverfahrens erforderlich. Eine Übersicht der zugelassenen Bewerber*innen (Firma, Vorname, Name, PLZ, Ort, E-Mail, Homepage, Warenangebot) wird auf digitalen und/oder konventionellen Plattformen der Stadt Ravensburg veröffentlicht. Gleiches gilt im Rahmen von Berichterstattungen, von Dokumentationen, Werbung und Ähnlichem. Mit seiner Bewerbung erteilt der/die Bewerber*in hierzu seine Zustimmung. Soweit von der Stadt Ravensburg eine Verlinkung der zugelassenen Bewerber*innen zur eigenen Homepage erfolgen soll, ist dies anzugeben – das Verlinkungsangebot der Stadt Ravensburg ist freibleibend.

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen	
Rechtsform (Bitte ankreuzen)	
<input type="radio"/> Privatperson	<input type="radio"/> OHG (Offene Handelsgesellschaft)
<input type="radio"/> e.V. (eingetragener Verein)	<input type="radio"/> Einzelunternehmen
<input type="radio"/> e.K. (eingetragener Kaufmann)	<input type="radio"/> GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts)
<input type="radio"/> KG (Kommanditgesellschaft)	<input type="radio"/> GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
<input type="radio"/> UG (haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft)	<input type="radio"/> AG (Aktiengesellschaft)
<input type="radio"/> eG (eingetragene Genossenschaft)	<input type="radio"/> Sonstiges:
Firma bzw. Verein	

(Bezeichnung)	
Geschäftsführer bzw. 1. Vorsitzender	

(Vorname, Name)	
Gesellschafter	

(Vorname, Name)	
Ansprechpartner*in für den Markt	
_____	_____
(Vorname, Name)	(Telefon-Nummer)
Registereintrag	
_____	_____
(Registergericht)	(Registernummer)

IV. Angaben zum Status

Bitte kreuzen Sie an, wenn Folgendes für Sie zu trifft und fügen Sie die entsprechenden Nachweise der Bewerbung bei.

- Erzeugerstatus**
(mindestens 70 Prozent des Gesamtsortiments / der verwendeten Rohstoffe für die Hauptendprodukte werden nachweislich selbst produziert)
- Händlerware**
(die angebotenen Waren werden von Lieferanten*innen bezogen)
- Regionalität**
(mindestens 70 Prozent des Gesamtsortiments / der verwendeten Rohstoffe für die Hauptendprodukte werden im Umkreis von 50 Kilometern zu Ravensburg (bezogen auf die räumliche Nähe der Produktions- oder Anbaustätte) erzeugt oder verarbeitet)
- Landwirtschaftsform**
(mindestens 70 Prozent des Gesamtsortiments / der verwendeten Rohstoffe für die Hauptendprodukte sind zertifizierte Waren mit europäischem Bio-Siegel)

Europäisches Bio-Siegel:



- Klimaneutrales Arbeiten und Produzieren**
(ich / wir arbeite(n) und produziere(n) nachweislich klimaneutral, zum Beispiel bei Anbau, Ernte, Produktion, Verkauf, Umgang mit übriggebliebenen Produkten am Ende des Markttag, Verpackungsmaterialien, Umweltfreundlichkeit und Ähnlichem)
- Verzicht auf Kunststoff/Plastik**
(ich / wir verzichte(n) bei den für den Kundengebrauch bestimmten Behältnissen, Verpackungen, Geschirr, Bestecken und Ähnlichem auf Materialien aus Kunststoff / Plastik und verwende(n) alternative umweltfreundliche Materialien)

V. Angaben zur Verkaufseinrichtung

(maximale Gesamtabmessungen der Standplatzfläche pro Bewerber*in: 8 lfm x 4 lfm)

Bitte beachten Sie: Die Übereinstimmung Ihrer Verkaufseinrichtung mit den unten Genannten, begründet allein nicht das Recht zur Zulassung und/oder Teilnahme am Marktgeschehen. Ihre Verkaufseinrichtung hat die Gesamtkonzeption des Marktes, z.B. durch das Erscheinungsbild, Alter und Pflegezustand, den Abmessungen (etwa im Verhältnis zum Raumkonzept) und der Attraktivität, zu unterstützen; diese Kriterien gelten im Übrigen auch bei isolierter Betrachtung Ihres Standes bzw. Ihrer Verkaufseinrichtung. Die angebotene Verkaufseinrichtung fließt in die sachgerechte Entscheidung über die Zulassung mit ein. Der Veranstalter behält sich insbesondere das Recht vor, bestimmte Verkaufseinrichtungen aufgrund der Art des Marktes, des Veranstaltungszwecks, sachgerechter und/oder rechtlicher Gründe nicht zuzulassen. Ein Rechtsanspruch auf deren Zulassung besteht nicht. Zugelassene Bewerber*innen tragen allein die Verkehrssicherungspflicht für ihren Standplatz und die angrenzenden Verkehrsflächen.

A. Art der Verkaufseinrichtung (bitte ankreuzen)

- 1 x Verkaufsfahrzeug ohne Kühlung
- 1 x Verkaufsfahrzeug mit Kühlung
- 1 x Verkaufsanhänger ohne Kühlung
- 1 x Verkaufsanhänger mit Kühlung
- 1 x Verkaufsstand (konventionell)

Größe der Verkaufseinrichtung zu Punkt A.	Überstand	laufende Meter
Frontlänge	ohne Dachüberstand	_____
	mit seitlichem Dachüberstand	_____
Tiefe	ohne Vordach oder Ähnlichem	_____
	mit Vordach oder Ähnlichem	_____

Höhe	Durchgangshöhe unter dem Vordach (Pflichtvorgabe: <u>mindestens 2,10 Meter</u>)	_____
	Gesamthöhe (Pflichtvorgabe: <u>maximal 3 Meter</u>)	_____

Alternative Verkaufseinrichtung	Stück (bitte max. Gesamtabmessungen der Standplatzfläche pro Bewerber (8 m x 4 m) beachten)	Gesamtabmessungen
Zelt	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)
Pavillon	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)
Tische	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)
Schirm	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)
_____ (Sonstiges)	_____ Stück	_____ lfm (Länge) _____ lfm (Tiefe)

Bitte beachten Sie: Für jeden Standplatz ist ein Entgelt (Standgebühr) nach Maßgabe der Marktgebührenordnung zu entrichten. Die Berechnung der Standgebühren erfolgt nach laufenden Metern bezogen auf Frontlänge und Tiefe; angefangene laufende Meter werden bei der Berechnung der Standgebühren auf volle laufende Meter aufgerundet. Für Schausteller und ihre Geschäfte wird davon abweichend die Berechnung der Standgebühr nach Quadratmetern vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt eine Reduzierung der beantragten Standfläche (Frontlänge/Tiefe) vorzunehmen, wenn dies bei der verwendeten Verkaufseinrichtung möglich ist und insbesondere die Örtlichkeiten, das Marktgeschehen oder sonstige Umstände dies erforderlich machen. Der/die Bewerber*in hat keinen Anspruch auf Zulassung zum Marktgeschehen mit der von ihm/ihr beantragten Standfläche. Mitgebrachte Fahrzeuge, die nicht zum unmittelbaren Verkauf der Ware gebraucht werden und/oder zum Marktgeschehen nicht ausdrücklich schriftlich zugelassen wurden, sind auf eigene Kosten auf umliegenden Parkplätzen unterzubringen.

VI. Angaben Schausteller

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie Schausteller im Sinne der ReisegewVwV sind. (Schausteller-Eigenschaft siehe Ziffer VII.)

JA NEIN

Bitte beachten Sie: Für die Ausübung der in § 1 und § 2 der Verordnung über die Haftpflichtversicherung für Schaustellerinnen und Schausteller (SchauHV) aufgeführten Tätigkeiten ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer der Schaustellertätigkeit aufrecht zu erhalten. Die Mindesthöhe der Versicherungssummen ergibt sich aus § 1 Abs. 3 SchauHV. Ein Nachweis ist gegenüber der Stadt Ravensburg zu führen.

Name des Geschäfts: _____

Welcher nachfolgenden Art ist Ihr Schaustellergeschäft (Ihre Verkaufseinrichtung allein begründet nicht das Recht zur Zulassung und/oder Teilnahme am Marktgeschehen. Ihre Verkaufseinrichtung hat die Gesamtkonzeption des Marktes, z.B. durch das Erscheinungsbild, Alter und Pflegezustand, den Abmessungen (etwa im Verhältnis zum Raumkonzept) und der Attraktivität, zu unterstützen; diese Kriterien gelten im Übrigen auch bei isolierter Betrachtung Ihres Standes bzw. Ihrer Verkaufseinrichtung. Der Veranstalter behält sich insbesondere das Recht vor, bestimmte Geschäfte aufgrund der Art des Marktes, des Veranstaltungszwecks, sachgerechter und/oder rechtlicher Gründe nicht zuzulassen. Ein Rechtsanspruch auf deren Zulassung besteht nicht)

Beschreibung: _____

Wird von Ihnen ein baurechtlich genehmigungspflichtiger Fliegender Bau, der einer Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch) bedarf, aufgebaut? (bitte ankreuzen)

JA NEIN

Eine Kopie der ersten drei Seiten des Prüfbuchs inklusive Gültigkeitstermins sowie der letzten Verlängerungsprüfung ist der Bewerbung beizufügen.

Prüfbuch-Nummer _____ Gültig bis _____

VII. Schausteller-Eigenschaft

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für den Vollzug des Titels III der Gewerbeordnung (ReisegewVwV), Punkt 1.2

"Von einer Schaustellereigenschaft ist dann auszugehen, wenn ein Gewerbetreibender

1. mit einer oder mehreren Betriebsstätten,
2. mit nach äußerer Aufmachung und Gestaltung volksfesttypischen Geschäften aus den Bereichen:
 - a) Fahrgeschäfte
 - b) Verkaufsgeschäfte
 - c) Zeltgaststätten, Imbiss und Ausschank (als Reisegewerbe)
 - d) Schau- und Belustigungsgeschäfte
 - e) Schießgeschäfte
 - f) Ausspielungsgeschäfte

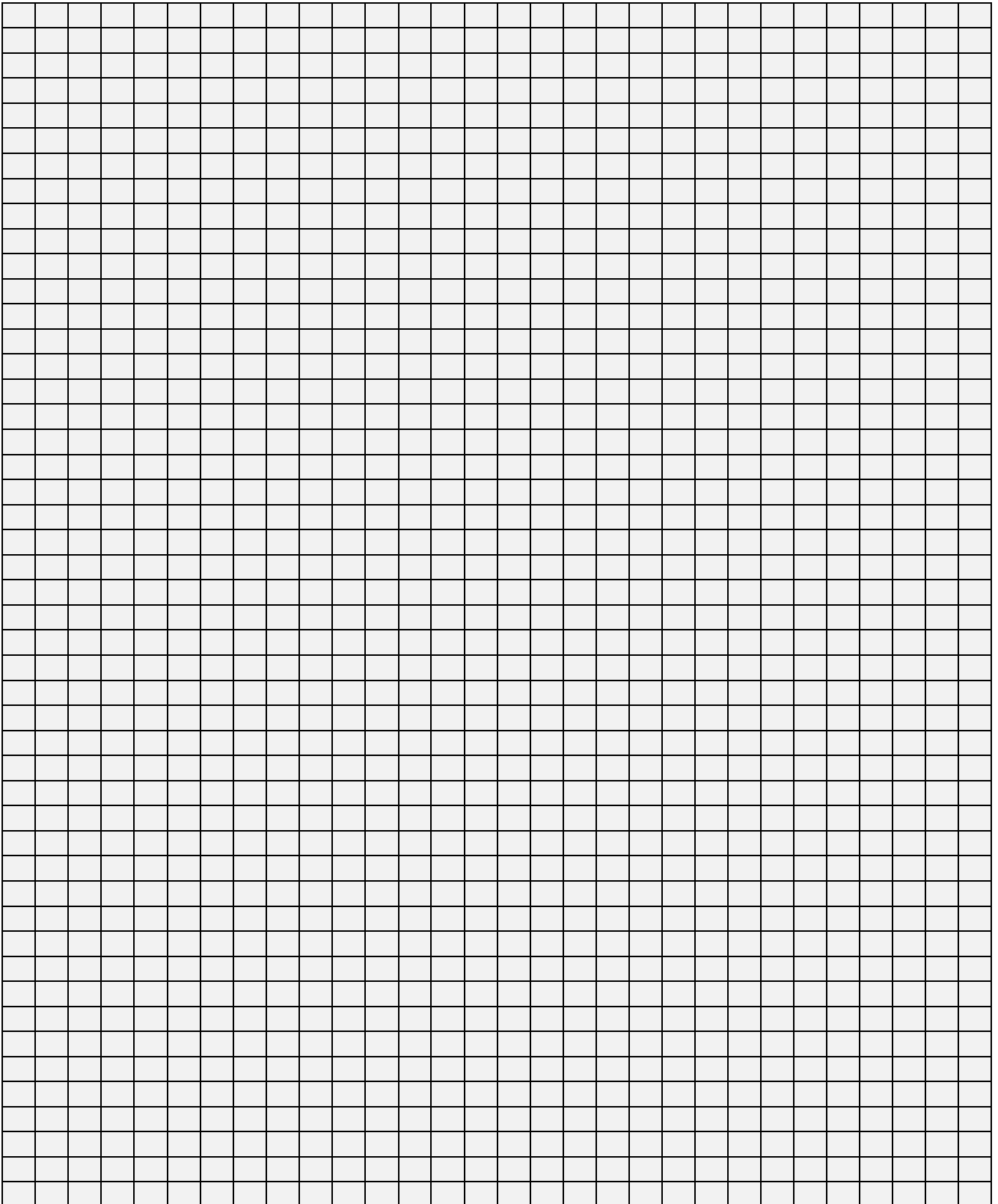
ausschließlich oder überwiegend seine Reisegewerbetätigkeit an wechselnden Orten auf Volksfesten, Jahrmärkten, Schützenfesten, Kirchweihen und ähnlichen Veranstaltungen ausübt."

VIII. Angaben zu Eventflächen

Ich/Wir beabsichtige(n) folgende – für Veranstalter und Besucher*innen des Marktgeschehens unentgeltliche - Events / Vorführungen. Gegebenenfalls erforderlich werdende Abnahmen, Genehmigungen und Ähnliches sind von dem/der Bewerber*in auf eigene Kosten zu beschaffen. (bitte eintragen)

Frontlänge	_____ laufende Meter
Tiefe	_____ laufende Meter
Beschreibung des Events / der Vorführung (Pflichtvorgabe: aussagekräftiges Bildmaterial ist beizufügen)	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Zeitraum des Events / der Vorführung	<input type="radio"/> dauerhaft über den Zeitraum des Marktgeschehens <input type="radio"/> _____ Events/Vorführungen pro Markttag mit einem Zeitraum von jeweils _____ Minuten
<input type="radio"/> die Event-/Vorführungsfläche ist zusätzlich erforderlich <input type="radio"/> die Event-/Vorführungsfläche kann in die beantragte Standfläche integriert werden	
<small>Auf die Zuteilung einer Event-/Vorführungsfläche und/oder Durchführung einer Veranstaltung besteht kein Rechtsanspruch. Der Bewerber*in stellt den Veranstalter von jeglicher Haftung im Rahmen seiner Veranstaltung frei. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem/r Bewerber*in / Marktbeschricker*in.</small>	

**IX. Skizze der Verkaufseinrichtung und ggf. Eventfläche
mit den jeweiligen Maßen**



X. Angaben zum Strombedarf

Bitte kreuzen Sie einen erforderlichen Strombedarf an. Für die Zurverfügungstellung von Strom und entsprechenden Versorgungseinrichtungen erhebt der Veranstalter ein Entgelt.

- kein Strombedarf
- 1 x 230 V Schuko (Haushaltsstrom) – maximal 3kw
- 2 (maximal) x 230 V Schuko (Haushaltsstrom) – maximal 6 kw
- 1 (maximal) x 16 A (Drehstrom) – maximal 10kw
- 1 (maximal) x 32 A (Drehstrom) – maximal 20kw
- Strom ist optional, die Verkaufseinrichtung kann auch ohne Strom betrieben werden

Bitte beachten Sie: Das Versorgungsangebot ist freibleibend, besteht nur so lange, wie ein Energieversorgungsunternehmen elektrischen Strom liefert und aus der Steckdose der Versorgungseinrichtung Strom ordnungsgemäß entnommen werden kann. An der Versorgungseinrichtung kann nur die angemeldete und im Marktvertrag festgehaltene Stromspeiseleitung (Stromkabel) angeschlossen werden. Die Beheizung der Verkaufseinrichtungen darf nicht über Elektrogeräte gleich welcher Art erfolgen, da die Stromversorgung nicht darauf ausgelegt ist. Stromspeiseleitung und elektrische Anlagen müssen im Übrigen den einschlägigen Vorschriften des VDE (Verband Deutscher Elektrotechniker) und den technischen Anschlussbestimmungen des örtlichen Energieversorgungsunternehmens TWS entsprechen und sind sachgerecht zu benutzen. Bodenverlegte Stromspeiseleitungen sind vom zugelassenen Marktbeschricker auf eigene Kosten mit stolpersicheren Abdeckungen (Kabelbrücken, Strommatten oder Ähnlichem) zu versehen oder anderweitig insbesondere gegen Sturzgefahr und sonstige Gefährdung Dritter abzusichern (Verkehrssicherungspflicht des zugelassenen Marktbeschrickers). Der/die zugelassene Bewerber*in stellt die Stadt Ravensburg von jeglicher Haftung frei.

XI. Frischwasser/Abwasser

Frisch- und Abwasser sowie entsprechende Versorgungseinrichtungen stehen den Marktbeschricker*innen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

XII. Verwendung von Gas

Bitte kreuzen Sie an, wenn Sie Flüssiggas benutzen.

- Ja (Vorlage einer gültigen Prüfbescheinigung unverzüglich nach erfolgter Zulassung zum Marktgeschehen)
- Nein

Bitte beachten Sie: Befüllte Gasflaschen in oder an einer Verkaufseinrichtung stellen eine Gefahrenquelle dar. Sie sind vor Erwärmung zu schützen. Marktbeschricker*innen haben insbesondere die „Technischen Regeln Flüssiggas – TRF“ zu beachten. Dies sind die anerkannten Regeln der Technik und Anforderung an das Inverkehrbringen, Errichten und Betreiben von Flüssiggas-Anlagen. Der/die Marktbeschricker*in hat unverzüglich nach erfolgter Zulassung zum Marktgeschehen Nachweis zu führen, dass die Anlagen entsprechend den geltenden Vorschriften fachgerecht geprüft und abgenommen wurden. Stände, an denen mit Gas gearbeitet wird, haben geeignete Feuerlöschrichtungen in vorgeschriebener Anzahl vor Ort vorzuhalten, die regelmäßig einer Überprüfung zu unterziehen sind. Der/die zugelassene Bewerber*in stellt die Stadt Ravensburg von jeglicher Haftung frei.

XIII. Verwendung von offenem Feuer

Offenes Feuer stellt eine Gefahrenquelle dar. Offenes Feuer ist daher auf dem Marktgelände, den Standplätzen und in den Verkaufseinrichtungen grundsätzlich verboten.

XIV. Beizufügende Anlagen

Bitte fügen Sie alle Pflicht-Nachweise bei. Ihre Bewerbung ist nur dann vollständig und nimmt nur dann am Zulassungsverfahren für die Teilnahme am Marktgeschehen teil, wenn der Stadt Ravensburg alle Pflicht-Nachweise bis zum Ablauf der Ausschlussfrist vollständig und fristgerecht zugegangen sind.

A. Pflicht-Nachweise	Beigefügt (bitte ankreuzen)
1. gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis (Privatpersonen = Privathaftpflichtversicherung bzw. Vereine = Vereinshaftpflicht bzw. Unternehmen = gewerbliche Haftpflichtversicherung)	<input type="radio"/> Kopie Versicherungsschein mit der letzten Prämienrechnung und einem Beleg der fristgerechten Zahlung der Prämie <u>oder</u> <input type="radio"/> aktuelle Bestätigung des Versicherers über den bestehenden Versicherungsschutz
2. gültige Gewerbeerlaubnis / Reisegewerbe-Karte (gilt nicht für Privatpersonen/Vereine)	<input type="radio"/> Kopie liegt bei
3. Bilder der Frontansicht der Verkaufseinrichtung bzw. Bilder des angebotenen Schau-stellergeschäfts	<input type="radio"/> liegen bei
4. Bilder des Warensortiments	<input type="radio"/> liegen bei
5. Detaillierte Skizze der Verkaufseinrichtung mit den jeweiligen Maßen (Grundfläche, seitliche Dachüberstände, Dach-bzw. Verkaufsklappen, Vordach, Stützen, blinde Fronten, Anbauten, Türen und Ähnlichem)	<input type="radio"/> siehe Ziffer IX. Skizze der Verkaufseinrichtung
6. bei eigenerzeugten Waren	<input type="radio"/> Aktueller Berufsgenossenschaftsausweis (Kopie) oder <input type="radio"/> eindeutiger Nachweis der Eigenproduktion
7. bei Händlerwaren	<input type="radio"/> Nachweis der eigenen Gewerbeanmeldung (Kopie)
8. bei regionaler Ware	<input type="radio"/> <u>Erzeuger*in</u> : Nachweis über den Ort der Produktionsstätte <input type="radio"/> <u>Händler*in</u> : Lieferschein oder Bestätigung des Lieferanten über den Kauf von regionalen Produkten
9. bei Bio-Produkten	<input type="radio"/> Nachweis über Produkte mit europäischen Bio-Siegel
B. Freiwillige Nachweise	
1. Klimaneutrales Arbeiten und Produzieren (zum Beispiel bei Anbau, Ernte, Produktion, Verkauf, Umgang mit übriggebliebenen Produkten am Ende des Markt-tages, Verpackungsmaterialien, Umweltfreundlichkeit und Ähnlichem)	<input type="radio"/> liegt bei (detaillierte Beschreibung / Nachweis der entsprechenden Maßnahmen)
2. Verzicht auf Kunststoff/Plastik bei den für den Kundengebrauch bestimmten Behältnissen, Verpackungen, Geschirr, Bestecken und Ähnlichem	<input type="radio"/> liegt bei (detaillierte Beschreibung / Nachweis der entsprechenden Maßnahmen und alternativ eingesetzten Materialien etc.)

XV. Marktvertrag

Bitte beachten Sie: Das Marktvertragsangebot der Stadt Ravensburg ist freibleibend. Der Marktvertrag für ein Marktjahr, für einen bestimmten Zeitraum oder für eine Tageszulassung ist stets befristet auf den entsprechenden Zeitraum bzw. Tag und endet mit Ablauf des entsprechenden Zeitraumes bzw. Tages. Eine stillschweigende oder anderweitige „automatische“ Verlängerung ist ausgeschlossen. § 545 BGB findet keine Anwendung. Mehrmalige und/oder aufeinander erteilte Tageszulassungen begründen keinen Anspruch auf Erteilung der Zulassung für einen bestimmten Markt, für ein Marktjahr, einen anderen bestimmten Zeitraum, eine erneute Tageszulassung und/oder auf einen bestimmten Standplatz. Mehrmalige und/oder aufeinander erteilte Zulassungen für den Zeitraum eines Marktjahres und/oder eines anderen bestimmten Zeitraumes begründen keinen Anspruch auf Erteilung einer Zulassung für einen bestimmten Markt, für ein Folgejahr oder anderes Marktjahr, einen anderen bestimmten Zeitraum, eine erneute Zulassung und/oder auf einen bestimmten Standplatz.

XVI. Datenschutzhinweise und Einwilligung in die Datenverarbeitung

A. Bild- und Videoaufnahmen

Die von der Stadt Ravensburg veranstalteten Märkte finden auf öffentlichen Plätzen statt und sind Bestandteil des öffentlichen Lebens. Insbesondere im Rahmen von Berichterstattungen, von Dokumentationen, zu Zwecken der Verwendung bei zukünftigen Bewerbungen von Marktbeschickern*innen und Ähnlichem, werden Bild- und Videoaufnahmen vom Marktgeschehen und Marktständen angefertigt und von der Stadt Ravensburg verwendet. Sofern in diesem Zusammenhang Aufnahmen von Marktbeschickern*innen und ihrem Standpersonal angefertigt werden, gilt Folgendes: Für Aufnahmen die zu Werbezwecken der Stadt Ravensburg (z.B. Webseiten, sozialen Netzwerken, Werbeanzeigen, Prospekte u.a.) genutzt werden sollen, bedarf es keiner ausdrücklichen Zustimmung nach § 23 Abs. 1 KunstUrhG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie) unter Abwägung und Berücksichtigung persönlicher Interessen, wenn die Aufnahme im Gesamten zu betrachten ist und die abgebildete Person lediglich als „Beiwerk“ wirkt oder beispielhaft aus einer Ansammlung von Menschen herausgegriffen wurde, etwa um die Stimmung bei einem Ereignis von öffentlichem Interesse zu verdeutlichen. Erteilte Nutzungsrechte (ohne Beschränkung zeitlicher, räumlicher oder inhaltlicher Art) gelten für alle Medien, auch in ggf. veränderter Form (insbesondere aufgrund elektronischer Bildbearbeitung und Bildverarbeitung).

B. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe d EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67 Gewerbeordnung und der Marktsatzung der Stadt Ravensburg zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens zu den Märkten der Stadt Ravensburg (Veranstalter) erhoben und verarbeitet. Dazu gehört auch die Veröffentlichung der zugelassenen Bewerber*innen (Marktbeschicker*innen) mit Firmennamen bzw. Vornamen und Namen, Postleitzahl sowie Betriebsort bzw. Wohnort und Warenangebot (Sortiment), E-Mail und Homepage auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Ravensburg, in der örtlichen Presse, in Werbemedien (z.B. Flyer, Prospekte und Ähnlichem) und am Veranstaltungsort. Diese Daten können gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg auch für Werbezwecke der Stadt Ravensburg verarbeitet werden. Für die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten und die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Kunden*innen ist die Einwilligung des/r Bewerber*in / Marktbeschickers*in nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO erforderlich.

C. Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Zulassung beziehungsweise nach Zustellung einer Absage für die Märkte der Stadt Ravensburg gespeichert. Freiwillig mitgeteilte Daten werden bis zu einem Widerruf, längstens bis zum Ende der entsprechenden Marktzulassung gespeichert.

D. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden an veranstaltungsrelevante Ämter und Stellen, insbesondere an das Ordnungsamt, Bürgeramt, die Stabstelle der Feuerwehr Ravensburg, die Energieversorgungsunternehmen (TWS) sowie die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden, insbesondere Polizei, Rettungsleitstellen und Notarzt weitergegeben. Freiwillig mitgeteilte Daten werden auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Ravensburg, in der örtlichen Presse und am Veranstaltungsort veröffentlicht und an Kunden*innen weitergegeben.

E. Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Bewerber*innen sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Andernfalls kann die Bewerbung zur Zulassung am Marktgeschehen nicht bearbeitet werden.

XVII. Sonstige Hinweise

Weitere Informationen, insbesondere zu Marktsatzung und Marktgebühren sowie zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht, das heißt vor Ablauf der Ausschlussfrist der Stadt Ravensburg (Amt für Tourismus und Stadtmarketing) zugegangene, Bewerbungsunterlagen auf Grundlage dieses Bewerbungsformulars berücksichtigt, denen alle geforderten Pflicht-Nachweise beigelegt sind.

Die Richtigkeit aller Angaben wird hiermit bestätigt. Dem/der Bewerber*in ist bekannt, dass falsche Angaben zum sofortigen unmittelbaren befristeten und/oder dauerhaften Ausschluss vom aktuellen und/oder zukünftigen Zulassungsverfahren führen können. Sofern die falschen Angaben erst nach Zulassung zum Marktgeschehen entdeckt werden, kann dies zum sofortigen unmittelbaren befristeten oder dauerhaften Ausschluss vom aktuellen und/oder zukünftigen Marktgeschehen und/oder zukünftigen Zulassungsverfahren führen.

Ort, Datum: _____	rechtsverbindliche Unterschrift des/der Bewerbers*in: _____
---------------------------------	---

Stempel (Firma bzw. Verein)
